

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 11. Mai 2009
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: Bilfinger Berger AG, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 090512005783
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Bilfinger Berger AG

Mannheim

ISIN DE0005909006

Wertpapier-Kenn-Nr. 590 900

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 7. Mai 2009 beschlossen, auf jede gewinnberechtigte Stückaktie eine Dividende von Euro 2,00 auszuschütten.

Die Dividende wird am 8. Mai 2009 nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) gegen Einreichung des Gewinnanteilsscheins Nr. 13 bei der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, gezahlt.

Aktionäre, deren Aktien sich bei einem Kreditinstitut in Depotverwahrung befinden, brauchen nichts zu veranlassen, da das Kreditinstitut die Gewinnanteilsscheine ohne besonderen Auftrag trennen und den Aktionären den Gegenwert gutschreiben wird.

Bei **inländischen** Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag aufgeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Kapitalerträge bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen** Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Mannheim, im Mai 2009

Bilfinger Berger AG

Der Vorstand